

Mitteilung:

Der Rhein-Sieg-Kreis erhält als Aufgabenträger des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) vom Land Nordrhein-Westfalen Mittel aus der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW zugewiesen. Bis einschließlich 2016 handelte es sich hierbei um einen Gesamtbetrag von rund 2,5 Mio. €. Nach der bis einschließlich 2016 geltenden Fassung des ÖPNVG NRW waren hiernach mindestens 80% dieser Mittel gemäß § 11 Absatz 2 Satz 6 ÖPNVG NRW für Zwecke des ÖPNV (ohne SPNV) an Verkehrsunternehmen weiterzuleiten.

Der Rhein-Sieg-Kreis kam dem in der Form nach, indem er 80% der Mittel auf Basis öffentlicher Dienstleistungsaufträge an in seinem Gebiet tätige Verkehrsunternehmen weitergeleitet hat, 20% der Mittel hat er entsprechend der Regelung in § 11 Absatz 2 Satz ÖPNVG NRW für Zwecke des ÖPNV eingesetzt (eigener Verwaltungsaufwand, AST-Verkehre, etc.).

Ab dem Bewilligungsjahr 2017 ist durch die Novellierung des ÖPNVG eine Änderung von § 11 Absatz 2 Satz 6 ÖPNVG NRW in Kraft getreten. Die Bestimmung lautet nunmehr: *„Mindestens 80% vom Hundert der Pauschale sind für Zwecke des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV* und dabei mindestens 30% der Pauschale als Anreiz zum Einsatz neuwertiger und barrierefreier Fahrzeuge an öffentliche und private Verkehrsunternehmen weiterzuleiten (..).“*

**Schienenpersonennahverkehr*

Der dem Rhein-Sieg-Kreis zugewiesene Gesamtbetrag hat sich insgesamt erhöht und beläuft sich nunmehr auf 3,04 Mio. €.

Da nunmehr zwingend 30% des Gesamtbetrages als Anreiz zum Einsatz neuwertiger und barrierefreier Fahrzeuge weiterzuleiten sind, werden die dem Rhein-Sieg-Kreis aus § 11 Absatz 2 zufließenden Mittel ab 2017 nach folgender Maßgabe verwendet:

Der Rhein-Sieg-Kreis leitet bis auf Weiteres mindestens 80 % der ihm als ÖPNV-Pauschale nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW zugewiesenen Mittel für Zwecke der Sicherstellung von Verkehrsdiensten des ÖPNV weiter, die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen unterliegen. Hierbei werden mindestens 30 % der Mittel für den Einsatz neuwertiger und barrierefreier Fahrzeuge bei der Erstellung dieser Verkehrsdienste verwendet.

Voraussetzung ist, dass diese Verkehrsdienste im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises oder auf ausgreifenden bzw. in den Rhein-Sieg-Kreis einbrechenden Linien auf Basis eines dem Verkehrsunternehmen erteilten öffentlichen Dienstleistungsauftrags erbracht werden. Die Anforderungen an die zu erbringenden Verkehrsdienste wie auch die Anforderungen an die Neuwertigkeit und Barrierefreiheit der einzusetzenden Fahrzeuge werden in dem jeweiligen öffentlichen Dienstleistungsauftrag geregelt. Ebenso wird die Höhe der dafür gewährten Abgeltung, die ggf. aus Mitteln der ÖPNV-Pauschale geleistet wird, im öffentlichen Dienstleistungsauftrag bestimmt.

Die Weiterleitung der Mittel an die betrauten Verkehrsunternehmen erfolgt auf Basis des jeweiligen öffentlichen Dienstleistungsauftrages im Rahmen der Ausgleichsleistungen des Rhein-Sieg-Kreises entweder unmittelbar durch den Rhein-Sieg-Kreis oder über Beteiligungsgesellschaften des Rhein-Sieg-Kreises. Einer Antragstellung des Unternehmens bedarf es nicht.

Bis zu 20% der ihm als ÖPNV-Pauschale nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW gewährten Mittel verwendet der Rhein-Sieg-Kreis für Zwecke des ÖPNV wie z.B. Personalkosten, die im Zusammenhang mit dem ÖPNV anfallen, sowie für interlokale Verkehre.

Dementsprechend wird der Kreis die Mittel für das Jahr 2017 wie nachstehend dargestellt verwenden:

- (mindestens) 50% (rd. 1,5 Mio. €) Weiterleitung an Verkehrsunternehmen (betr. RSVG) für Zwecke der Sicherstellung von Verkehrsdiensten des ÖPNV, die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen unterliegen
- 30% (rd. 0,9 Mio. €) als Anreiz zum Einsatz neuwertiger und barrierefreier Fahrzeuge (neuwertige und barrierefreie Busse der RSVG sowie der RVK -Ausgleich jährlicher AfA-Beträge - sowie Zweiterstellung von neuwertigen Stadtbahnwagen der SSB GmbH)
- bis zu 20% (rd. 0,6 Mio €) für Zwecke des ÖPNV wie bisher (eigener Verwaltungsaufwand, interlokale Verkehre Stadt Köln).

Im Auftrag

(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 06.12.2017